|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Ihre Ansprechperson: |  |
|  |  | Telefon: |  |
|  |  | E-Mail: |  |
|  |  | Veranstaltungsnummer(n): |  |
| (Name, Privat- oder Praxisanschrift) |  | Datum: |  |

# Referentenvereinbarung

# für eine Lilly Fortbildung zu Gesundheitsthemen für Laien

|  |  |
| --- | --- |
| Sehr geehrte(r) |  |

vielen Dank für Ihre Bereitschaft für uns bei folgender Veranstaltung tätig zu werden:

|  |  |
| --- | --- |
| Titel der Veranstaltung: |  |
| Ort(e): |  |
| Datum(-en)/Zeit(en): |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Tätigkeit als |  |
| Referent(-in), | Titel des Vortrags: |
| Workshopleiter(-in), | Titel des Workshops: |
| Vorsitzende(r)/ Diskussionsleiter(-in) | |

Abschnitt 1: Transparenz

Nur in Zusammenarbeit mit unseren Kollegen im Gesundheitswesen können wir unser Potenzial zur Entwicklung innovativer Medikamente für Patienten voll ausschöpfen.

Die Patienten, die sich auf unsere Medikamente verlassen, sind von den täglichen Entscheidungen und Handlungen eines jeden Einzelnen von uns abhängig. Wir haben es daher zu unserer Verpflichtung gemacht, auf verantwortungsvolle und ethische Weise zu handeln, mit Hinblick auf Transparenz eine Vorreiterrolle einzunehmen und neue Leistungsstandards zu setzen, was insgesamt ausschlaggebend ist, um in unserer Branche Vertrauen aufzubauen und zu erhalten.

Im Rahmen dieser Verpflichtung benachrichtigt Lilly alle Institutionen im Gesundheitswesen, sobald wir in eine Vertragsbeziehung mit bei der Institution angestellten Ärzten (sowie anderem medizinischen Fachpersonal) („HCPs“) treten.

Wir wissen, dass die Patienten bei Ihnen an erster Stelle stehen, und wir schätzen Ihr ausgeprägtes klinisches Fachwissen sowie ihre Kenntnisse im Hinblick auf die Patienten. Wir glauben, dass Transparenz bei unserer Zusammenarbeit dazu beiträgt, unsere Geschäftsbeziehung zu schützen und jeglichen Eindruck zu vermeiden, dass HCPs bei ihren Entscheidungen über die Patientenversorgung von Lilly beeinflusst werden oder werden könnten.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um Bekanntgabe eines „bevollmächtigten Vertreters“[[1]](#footnote-1) für jede Institution, für die Sie tätig sind, die befugt ist, die Institution zu vertreten bzw. Entscheidungen in deren Namen zu treffen. Die angegebenen Kontaktpersonen werden vor Beginn der Dienstleistungen über Ihre Vereinbarung mit Lilly informiert. Es bedarf keiner Handlung seitens dieser Personen. Sie können sich bei Fragen oder Bedenken jedoch gerne an Lilly wenden.

Wenn Sie ausschließlich selbständig tätig sind, bitten wir Sie, im Folgenden um entsprechende Bekanntgabe.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Ich bin für eine oder mehrere Gesundheitseinrichtungen tätig:**  Institution 1:  Name und Titel des bevollmächtigten Vertreters in Druckbuchstaben:  Position des bevollmächtigten Vertreters in Druckbuchstaben:  Name der Institution in Druckbuchstaben:  Geschäftsanschrift:  E-Mail des bevollmächtigten Vertreters:  Institution 2, sofern zutreffend:  Name und Titel des bevollmächtigten Vertreters in Druckbuchstaben:  Position des bevollmächtigten Vertreters in Druckbuchstaben:  Name der Institution in Druckbuchstaben:  Geschäftsanschrift:  E-Mail des bevollmächtigten Vertreters:  *Hinweis: Wenn Sie für weitere Institutionen tätig sind, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.* |
|  | **Ich bestätige, dass ich ausschließlich selbständig tätig bin.** |

Lilly ist als Mitglied der Europäischen Vereinigung der Pharmazeutischen Industrie (EFPIA) und des Verbands der Pharmazeutischen Industrie Österreichs (Pharmig) künftig verpflichtet, die von Lilly gegenüber Angehörigen der Fachkreise und Gesundheitseinrichtungen gewährten geldwerten Leistungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Lilly wird diese Leistungen zur Erfüllung der Vorgaben des Pharmig Verhaltenskodex auf einer öffentlich zugänglichen Lilly-eigenen Internetseite veröffentlichen.

Bei geldwerten Leistungen an Angehörige der Fachkreise wie auch Gesundheitseinrichtungen erfolgt die Veröffentlichung nur mit vorheriger Zustimmung durch die betroffene Person/Organisation. Die Zustimmung wird über ein separates Formular eingeholt und dokumentiert. Für den Fall, dass der Angehörige der Fachkreise / die Organisation die Zustimmung erteilt, erfolgt die Veröffentlichung in jährlichem Turnus; jede Veröffentlichung deckt ein ganzes Kalenderjahr ab („Berichtszeitraum“). Der erste Berichts­zeitraum ist das Kalenderjahr 2015, und die Veröffentlichung erfolgt spätestens Mitte 2016 für die Daten aus 2015 bzw. Mitte 2017 für die Daten aus dem Berichtszeitraum 2016.

Wenn Lilly direkt oder indirekt geldwerte Vorteile an eine Gesundheitseinrichtung leistet, erfasst und veröffentlicht Lilly die konkrete Höhe der geldwerten Leistungen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe des Namens und des Geschäftssitzes der Organisation und weist aus, welche Art von geldwerten Leistungen die Organisation in dem jeweiligen Berichtszeitraum im Einzelnen jeweils von Lilly wofür erhalten hat. Sofern es sich um Zuwendungen im Bereich „Forschung und Entwicklung“ handelt, erfolgt die Veröffentlichung zusammengefasst (aggregiert) ohne Nennung der Organisation.

Abschnitt 2: Rechte und Pflichten

Gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und des Pharmig-Verhaltenskodex weisen wir darauf hin, dass die Vortragsinhalte die an allgemeines Publikum und nicht Fachpublikum gerichtet sind insbesondere den Werbevorschriften des österreichischen Arzneimittelgesetzes („AMG“) entsprechen müssen. Gemäß § 51 Abs 1 Z 1 Arzneimittelgesetz (AMG) darf Laienwerbung nicht für Arzneispezialitäten, die der Rezeptpflicht unterliegen, betrieben werden. Arzneimittelwerbung liegt nach der Rechtsprechung dann vor, wenn die Bezeichnung des Arzneimittels zwar nicht ausdrücklich genannt wird, den angesprochenen Verkehrskreisen aber aufgrund der Werbeaussage klar ist, auf welches Arzneimittel sich die als Kaufanreiz verstandene Aussage bezieht (vgl 4 Ob 195/97y). Kann eine kurze Anfrage bei Arzt, Apotheker oder im Internet dem Patienten bereits die Kenntnis des Namens des Produktes verschaffen, so ist dies als indirekter Bezug zu einem Arzneimittel zu sehen (vgl die Ausführungen in 4 Ob 81/09a). Während der Veranstaltung ist daher jeder direkte oder indirekte Produktbezug zu einem Arzneimittel von Lilly oder anderen Pharmaunternehmen zu unterlassen. Bei unaufgeforderten Fragen der Teilnehmer der Veranstaltung zu spezifischen Arzneimitteln, darf keine Auskunft erteilt werden und es ist auf den behandelten Arzt zur Beantwortung dieser Frage zu verweisen.

Der Inhalt des Vortrages zur Veranstaltungsreihe muss dokumentiert werden. Um eine Ein­haltung dieser Standards zu gewährleisten, verpflichten Sie sich die Vortragsunterlagen bzw. eine Kurzbeschreibung des Workshops spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung an Ihre Lilly Ansprechperson zu schicken. Lilly versichert hiermit, ein von Ihnen persönlich erstell­tes Slide-Set in keiner Form weiter zu verwenden, sondern dieses ausschließlich zu Doku­mentationszwecken zu archivieren sofern Sie nicht das Formular „AT\_Präsentations-freigabe“ ausgefüllt und somit Ihre Zustimmung zur Vortragsfreigabe gegeben haben. Der Vortrag darf dann nur in der von Lilly genehmigten Form erfolgen und Änderungen im Vortrag bedürfen einer neuerlichen Überprüfung durch Lilly.

Weiters verpflichten Sie sich, Lillys finanzielle Abgeltung für Ihre Tätigkeit und etwaige andere geschäftliche Beziehungen zu Lilly den Teilnehmern der Veranstaltung bekannt zu geben.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für die Einhaltung aller anwendbaren Regelungen Ihres Arbeit- oder Dienstgebers (insbesondere Genehmigungs- oder Verständigungspflichten), der gesetzlichen Vorschriften und relevanter Verhaltenskodizes (z.B. Kodex der Ärztekammer) sowie sonstiger vertraglicher Verpflichtungen verantwortlich sind und wir in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung übernehmen.

Sie bestätigen, dass die gemäß dieser Vereinbarung von Ihnen erbrachten Leistungen in keinem Interessenskonflikt zu Ihren bestehenden oder zukünftigen Verpflichtungen gegenüber Dritten stehen.

Abschnitt 3: Vergütung

Wir werden Ihnen diese Tätigkeit wie folgt vergüten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Honorar (netto) pro Tätigkeit in Höhe von | EUR | (zzgl. MwSt., soweit gesetzlich erforderlich) |
| Gesamthonorar (netto) in Höhe von | EUR | (zzgl. MwSt., soweit gesetzlich erforderlich) |

Die Zahlung des obigen Honorars erfolgt nach erbrachter Leistung und nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung auf ein auf Sie persönlich lautendes Bankkonto. Bei Bedarf stellt Ihnen Lilly gerne ein Formblatt zur Verfügung. Bitte bedenken Sie, dass Sie für die ordnungsgemäße steuerliche Abwicklung dieser Zahlung verantwortlich sind.

Bei Absage ab zwei Wochen bis zu zwei Tagen vor der Veranstaltung durch Lilly erhalten Sie 50 % der vereinbarten Aufwandsentschädigung, ab zwei Tagen vor der Veranstaltung die gesamte Aufwandsentschädigung.

Muss die Veranstaltung aufgrund von Naturgewalten oder anderer äußerer Umstände abgesagt werden, erhält der Referent 50 % der vereinbarten Aufwandsentschädigung.

Es besteht die Möglichkeit, dass Lilly die im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung entstehenden organisatorischen Tätigkeiten und die anfallenden Kosten für angemessene und notwendige Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten (ohne Extras) für Sie (aber nicht für etwaige Begleitpersonen) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, des Pharmakodes und firmeninterner Bestimmungen übernimmt, wobei Lilly direkt mit Hotel, Reisebüro und/oder Agenturen zusammenarbeitet und die Rechnungen an diese bezahlt. Kleinbeträge für Taxi, amtliches Kilometergeld, Parkgebühren, Bahnticket, Visagebühren (falls zutreffend) können nach Rechnungslegung inklusive Belege direkt auf Ihr Bankkonto überwiesen werden. Ihre Lilly Ansprechperson vereinbart mit Ihnen die Details für diese Veranstaltung.

Abschnitt 4: Geheimhaltung

Sie verpflichten sich, sämtliche Informationen, die Sie im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Durchführung dieser Vereinbarung von oder über Lilly erhalten, während und nach Ablauf dieser Vereinbarung geheim zu halten. Eine Weitergabe von Daten, Ergebnissen oder jeglicher sonstiger Information oder anderweitige Verwendung, die nicht in dieser Vereinbarung festgelegt ist oder zum eigenen Nutzen, ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von Lilly zulässig, es sei denn, es handelt sich um Daten und Ergebnisse, die

* Ihnen nachweislich bereits vor Erhalt dieser Information durch Lilly bekannt waren oder
* die Sie rechtmäßig von Dritten erhalten haben oder
* die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bereits allgemeiner Stand der Wissenschaft sind oder durch dritte Parteien ohne Mitwirkung und/oder Verschulden eines Vereinbarungspartners während der Verein­barungsdurchführung allgemeiner Stand der Wissenschaft werden oder
* die von Ihnen im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklungen erar­beitet wurden und für die Sie den Nachweis erbringen können, dass sie schon vor der Übergabe durch Lilly in Ihrem Besitz waren und Sie diese nicht durch Lilly erlangt haben

Sie stellen ferner sicher, dass die für Sie tätigen Mitarbeiter ent­sprechend verpflichtet sind.

Abschnitt 5: Datenschutz

Sie erklären sich einverstanden, dass Lilly persönliche Daten von Ihnen wie folgt erhebt und elektronisch verarbeitet: Ihr Name und Lebenslauf/Kurzbiographie mit Foto dient der Veröffentlichung im Veranstaltungsprogramm bzw. zur Dokumentation einer qualifikationsgerechten Bezahlung. Eine Evaluierung Ihres Vortrags/Tätigkeit durch die Teilnehmer hilft Lilly, Veranstaltungen laufend zu verbessern. Name und Anschrift der von Ihnen in Abschnitt 1 genannten Gesundheitseinrichtungen sowie Name, Titel und Email-Adresse des angeführten bevollmächtigten Vertreters zum Zweck der Abwicklung der in Abschnitt 1 beschriebenen Benachrichtigung. Ihr Name, Anschrift, Kontoinformation, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Sozialversicherungsnummer werden EDV mäßig erfasst und verarbeitet, um die Honorarzahlung abzuwickeln bzw. der Mitteilungsverpflichtung gemäß §109a EStG nachzukommen. Diese EDV mäßige Erfassung der Daten erfolgt über ein SAP-System, einem Informationsverbundsystem nach § 50 DSG 2000. Zur Verarbeitung können die Daten dabei an die Konzernmutter, Eli Lilly and Company, USA, Indianapolis sowie andere Konzerngesellschaften weltweit übermittelt werden. In diesen Ländern könnte ebenfalls auf Ihre EDV mäßig erfassten Daten zugegriffen werden. Der Vollständigkeit halber möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass außerhalb der EU das Datenschutzniveau niedriger sein kann als im EU-Raum.

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit schriftlich, per Post oder E-Mail, z. Hd. "Datenschutzbeauftragter", Eli Lilly, 1030 Wien, Kölblgasse 8-10; oder ‹lilly\_aut@lilly.com› widerrufen.

Abschnitt 6: Antikorruptionsklausel

In Verbindung mit dieser vertraglichen Vereinbarung und anderer geschäftlicher Beziehungen zu Lilly bestätigen Sie, dass Sie weder direkt noch indirekt Vorteile oder Zahlungen an (a) Amtsträger im Sinne dieser Vereinbarung oder (b) Inhaber, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Beauftragte oder Bevollmächtigte von gegenwärtigen oder potentiellen Lilly Kunden gewährt, angeboten oder versprochen haben oder dies in Zukunft tun werden.

Zu Amtsträgern im Sinne dieser Definition zählen (a) Regierungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Ministerien und Behörden und öffentlichen Unternehmen, (b) Health Care Provider (HCP)/Mitarbeiter staatlicher Krankenhäuser, Universitäten und Kliniken, (c) Personen, die mit offizieller Befugnis für eine solche staatliche Stelle oder Behörde handeln, (d) Mitarbeiter öffentlicher internationaler Institutionen (UN, Internationales Rotes Kreuz u.a.), (e) politische Parteien, Parteifunktionäre oder Kandidaten eines öffentlichen oder politischen Amtes, (f) Gemeinschaftsbeamte (Beamte/ Vertragsbedienstete der Europäischen Gemeinschaften, Mitglieder der Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, d.s. Mitglieder der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften, Bedienstete des Europäischen Polizeiamtes), (g) Entscheidungsträger eines Schiedsgerichtes, gemäß § 74 (1) Z 4c StGB, (h) Mitarbeiter eines Angestellten eines öffentlichen Unternehmens, (i) gegen Entgelt tätige sachverständige Berater, (j) von einem Gericht oder einer anderen Behörde bestellte Sachverständige, (k) Mitglieder eines inländischen verfassungsmäßigen Vertretungskörpers (Abgeordnete), (l) Mitarbeiter im Hauptverband der Sozialversicherungsträger (m) Personen, die als Organ eines Rechtsträgers oder aufgrund eines Dienstverhältnisses zu einem Rechtsträger tätig sind, der der Kontrolle durch den Rechnungshof, dem Rechnungshof gleichartige Einrichtungen der Länder oder einer vergleichbaren internationalen oder ausländischen Kontrolleinrichtung unterliegt und weit überwiegend Leistungen für die Verwaltung des Bundes, eines Bundeslandes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde, eines Sozialversicherungsträgers oder dessen Hauptverband, eines anderen Staates oder einer internationalen Organisation erbringt.Sie haben allfällige Arbeitsbeziehungen als Amtsträger im Sinne dieser Vereinbarung oder Tätigkeiten oder andere Beziehungen zu Amtsträgern im Sinne dieser Vereinbarung Lilly gegenüber offen gelegt. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, Lilly sofort über Änderungen diesbezüglich schriftlich zu informieren. Sie pflichten bei, dass Lillys Vergütung für die vertraglich vereinbarte Leistung nicht beabsichtigt, (a) Ihre Entscheidungen als Amtsträger im Sinne dieser Vereinbarung oder (b) Ihre Entscheidungen über die Verschreibung von Lilly Produkten oder (c) die laufenden und zukünftigen Geschäftstätigkeiten von Lilly auf eine andere Art und Weise zu beeinflussen.

Lilly kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass Sie direkt oder indirekt Vorteile oder Zahlungen an (a) Amtsträger im Sinne dieser Vereinbarung oder (b) Inhaber, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Beauftragte oder Bevollmächtigte von gegenwärtigen oder möglichen Lilly Kunden gewährt, angeboten oder versprochen haben. Darüber hinaus behält sich Lilly das Recht vor, von dieser Vereinbarung sofort zurückzutreten, wenn Ihre ursprünglichen Angaben sich wesentlich verändert haben. Falls Lilly diese Vereinbarung aufkündigt, kann Lilly die Rückerstattung des Honorars, der Spesen und anderer Auslagen einfordern. Mit der Aufkündigung dieser Vereinbarung werden keine weiteren Zahlungen fällig.

Abschnitt 7: Haftungsausschluss

Durch Unterzeichnen dieses Formulars bestätigen Sie weiters, dass Lilly keinerlei Haftung für Risiken im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an diesem Event übernimmt. Dies bezieht sich unter anderem, aber nicht ausschließlich, auf Todesfall, schwere Verletzungen, Sachbeschädigung, sonstige Verluste oder Beschädigungen oder jedwede andere Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Event entstehen können.

Abschnitt 8: Unerwünschte Ereignisse und Produktreklamationen

Sie verpflichten sich des Weiteren, unerwünschte Ereignisse und Produktreklamationen zu Lilly Produkten innerhalb eines Arbeitstages nach Kenntnisnahme, an Lilly zu melden (ohne Weitergabe persönlicher Daten).

Lebensbedrohende Ereignisse, Ereignisse von bekannten Todesfällen oder der Verdacht eines Todesfalls, Verdacht auf Manipulation oder Verdacht auf Fälschung sind dringende Fälle, die umgehend – innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden - gemeldet werden müssen. (Kontaktdetails: Telefon: 01 711 78 -0, Fax: 01 711 78 -262)

Abschnitt 9: Sonstiges

Diese Vereinbarung begründet keinerlei Dienst- oder Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und der Eli Lilly Ges.m.b.H. Als unabhängiger Vertragspartner sind Sie nicht berechtigt, Leistungen, die nicht durch diese oder andere Vereinbarungen gedeckt sind von Lilly in Anspruch zu nehmen.

Einem gültigen Zustandekommen dieser Vereinbarung liegt der Vorbehalt zugrunde, dass die unter Abschnitt 1 angegebene(n) Kontaktperson(en) diesbezüglich mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von Lilly in Kenntnis gesetzt wurde und keinen Einwand erhebt bzw. ein explizites, schriftliches Einverständnis vorliegt.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit dem Vertragsinhalt einverstanden und bestätigen außerdem, dass Ihnen bekannt ist, dass Lilly die unter Abschnitt 1 aufgeführte(n) Person(en) über die zu erbringenden Dienstleistungen benachrichtigen wird.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Vertrag bis spätestens [DATUM EINFÜGEN] vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original per Post an Ihren Lilly-Ansprechpartner zu verschicken.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Mühe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Datum |  | Name (in Druckschrift) |  | Unterschrift  Eli Lilly Ges.m.b.H. |

Ich erkläre mich mit dem Inhalt des Vertrags einverstanden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Datum |  | Name (in Druckschrift) |  | Unterschrift mit Stempel |

1. Beispiele für bevollmächtigte Vertreter einer Gesundheitseinrichtung sind Abteilungsleiter, Krankenhausverwaltungsdirektor, Leitender Angestellter in der Universitätsverwaltung, Leiter der Personalabteilung, Ärztlicher Direktor. [↑](#footnote-ref-1)